

Neues Anzeiger

Ablösung der Gebäudeentfaltungsteuer.

Der Inhalt der Durchführungsordnung.

Nach der Ministerordnung vom 8. Dezember 1931 wird zunächst reichsrechtlich die Steuer nach dem Gesetz über den Gebäudefürsorgeausgleich an bebauten Grundflächen folgendermaßen geleistet:

vom 1. April 1935 ab um 25 Prozent,

vom 1. April 1937 ab um weitere 25 Prozent.

Vom 1. April 1940 ab wird die Steuer nicht mehr erhoben. Der Entzug begründet sich durch die volle Zahlung des Betrags der Hauszinssteuer für die niedrigeren oder erlosenen ohne Berücksichtigung der niedrigeren oder erlosenen Beträge. Hierbei ist zu beachten, daß vom 1. April 1932 ab für das Rechnungsjahr 1932 eine Entzug um 20 Prozent eintritt.

Der Eigentümer ist berechtigt, die Hauszinssteuer bis zum 31. März 1934 durch Zahlung eines Betrages abzulösen, und zwar ist die Zahlung des Ablösungsbetrages bis zum 31. März 1932 das Dreifache des wahren Jahresbetrages der Hauszinssteuer zu entrichten. Bis zur Entziehung des Ablösungsbetrages ist die laufende Hauszinssteuer weiter zu zahlen. Der Eigentümer kann beantragen, daß eine zur Ablösung der Hauszinssteuer aufgenommene Hypothek im Grundbuch mit dem Range vor allen anderen Rechten eingetragen wird, Geldgeber der Hypothek muß ein nach Gesetz oder Satzung Grundrecht gebendes Unternehmen (Sparbank, Sparkasse, Versicherungsunternehmen usw.) sein. Das Unternehmen entrichtet dann den Betrag direkt an die Steuerbehörde.

An einer Vollstreckung des Reichsrats befristete sich dieser mit einer Durchführungsordnung zur Ablösung der Gebäude-Entfaltungsteuer. Die Ablösung der Gebäude-Entfaltungsteuer liegt sowohl im fiskalischen Interesse der Länder und Gemeinden, da sie ihnen größere Barbeiträge zur Schuldentilgung und damit zur Beförderung ihrer Kassenlage verschafft, wenn auch auf Kosten der Zukunft, wie auch im Interesse der Hauseigentümer, denen sie erhebliche finanzielle Vorteile bringt. Bei der Ablösung der Steuer durch den dreifachen Jahresbetrag würde sich der Eigentümer, bei Sparten der Verzinsung und entsprechender Tilgung seiner Hypothek um gut ein Drittel besser stellen.

Die Reichsraatsausschüsse glaubten, den Anreiz zur Ablösung der Steuer noch verstärken zu sollen. Auf ihre Abklärung ist in der oben erst erschienenen Ministerordnung vom 6. Februar einmal die Ablösung mit dem dreifachen Betrag auch noch bis zum 30. September 1932 zugelassen und außerdem bestimmt, daß bis zum 30. September daneben noch zu erhebende laufende Steuerbeträge zur Hälfte als die Ablösungsumme anzurechnen sind. Weiter wird die Eintragung von Privathypotheken als Ablösungshypothek zugelassen, während die Ablösung bisher bei Hypotheken der Realreditinstitute zulässig war. Den Interessen des bisher an erster Stelle eingetragenen Hypothekengläubigers ist dadurch Rechnung getragen, daß er ein Vorkaufsrecht auf die Ablösungshilfe hat, wenn er zur Nachschußgewährung ebenfalls bereit ist wie ein anderer Interessent.

Durch diese Änderung, die die letzte Ministerordnung brachte, hatte der Reichsrat vorgelegte Entwurf einer Durchführungsordnung wesentliche Änderungen und eine

erhebliche Wertminderung erfahren. Die Reichsraatsausschüsse nahmen noch gewisse Änderungen vor, die den Anreiz zur Ablösung weiter erhöhen sollten. So ist die Befugnis, den Ablösungsbetrag von dem einkommen- und forsparschaftssteuerpflichtigen Einkommen abzuziehen, auch auf die Gewerbesteuer ausgedehnt worden. Bei der Wertzuwachssteuer soll bei der Berechnung des Wertzuwachses der Ablösungsbetrag dem Erwerbepreis hinzugegerechnet werden.

Hinsichtlich der Grundsteuer der Länder und Gemeinden verbleibt es nicht nur bei der Bestimmung, daß die Grundsteuer zu keinem höheren Steuerfuß herangezogen werden dürfen als die nicht abgelösten Grundsteuer, sondern darüber hinaus soll der Reichsfinanzminister vor der nächsten Einheitsberatung eine Bestimmung darüber treffen, daß dem Grundsteuereigentümer aus der Ablösung keine steuerlichen Nachteile entstehen.

Die Reichsregierung wird im Einvernehmen mit den Reichsraatsausschüssen in einer Presseerklärung mit dem Nachdruck den Befürchtungen entgegenzutreten, als könnte ein solcher Abbau der Grundsteuer als vorgelegen vorgenommen werden und an anderer Stelle eine Wertzuwachssteuer treten, wodurch die Grundeigentümer, die die Grundsteuer abgelöst haben, benachteiligt würden. Der Reichsrat stimmte der Verordnung in der Ausschlußsitzung zu.

Die Durchführung der Lohnsenkung.

9.6 v. h. seit dem 1. Dezember 1931.

Berlin, 16. Februar

Die amtlichen Zahlen über die Durchführung der Lohnsenkung bis zum Januar 1932 liegen nimmere vor. Nach den vorläufigen Feststellungen der amtlichen Tarifkommission ist für den 1. Januar 1932 für eine Senkung der Tariflohnsumme im Durchschnitt aller Arbeitergruppen gegenüber dem Stande vom 1. Dezember 1931 um 9,1 v. h. eingetreten.

Die Senkung betrug im einzelnen für Facharbeiter 9,1 v. h., für angelernte Arbeiter 10,2 v. h., für Hilfsarbeiter 1,3 v. h., für weibliche Fach- und angelernte Arbeiter 11,4 v. h., für Hilfsarbeiterinnen 11,3 v. h.

Die größere Senkung der Lohnsätze für weibliche Arbeiterkräfte ist darauf zurückzuführen, daß diese überwiegend in den Gewerben vertreten sind, in denen die Tariflohnsumme vom Dezember zum Januar stärker zur Auswirkung kam. Verhältnismäßig stark wirkte sich die Senkung in der papierverarbeitenden und in der chemischen Industrie aus, verhältnismäßig schwächer dagegen in der Textilindustrie.

Starker Rückgang.

Halbierter Ausfuhrüberschuß im Januar 1932.

Berlin, 16. Februar.

Die Handelsbilanz zeigt im Januar einen tatsächlichen Ausfuhrüberschuß von 105 Millionen RM. Einschließlich der Reparationslieferungen beträgt der tatsächliche Ausfuhrüberschuß 117 Millionen RM. Im Dezember 1931 war die Handelsbilanz bei Abziehung der damaligen Sammelanforderungen mit 218 Millionen RM aktiv.

Die für Januar festgestellte Einfuhr

bejährt sich auf 440 Millionen RM. Die tatsächliche Jauvareinfuhr beträgt jedoch nur 425 Millionen RM, da in der ausgewiesenen Zahl noch rund 15 Millionen RM an

Sagerabrechnungen aus dem Vorjahre enthalten sind. Gegenüber dem Vormonat ist die Einfuhr somit um 65 Millionen RM zurückgegangen.

Die Ausfuhr ist von 708 Millionen im Dezember, wo sie mit 738 Millionen RM einschließlich 30 Millionen RM nachträglicher Sammelanforderungen ausgerechnet wurde, auf 542 Millionen RM im Januar zurückgegangen. Die Reparationslieferungen betragen 12 Millionen RM gegenüber 26 Millionen RM im Vormonat. Für die Gesamtsumme einschließlich Reparationslieferungen ergibt sich im Ausfuhrüberschuß um 166 Millionen RM.

Die Fertigerwaren sind daran mit 143 Millionen RM beteiligt.

Das Programm der Abrüstungskonferenz

Genf, 16. Februar.

Nach einem lauten vom Präsidium gestifteten Beschluß soll die Generalausprache der Abrüstungskonferenz in dieser Woche zum Abschluß gebracht werden. Es sollen deshalb ersten täglich zwei Sitzungen abgehalten werden. Die Verhandlungen sollen in der nächsten Woche beginnen und kurz vor Ostern unterbrochen werden. Man nimmt an, daß die Dauer bis Mal dauern wird. Der Abschluß der ganzen Abrüstungskonferenz soll noch vor der Septemberverammlung der Völkerbundversammlung erfolgen.

Zur Mitternacht nach Zolshauer Todaten der deutschen Vorkriegsregierung in der Konferenz erklärten.

Generalstreiks in spanischen Städten.

Madrid, 16. Februar.

Im Verlaufe einer Streikbewegung der Kommunisten und Sozialisten kam es in ganz Spanien zu ersten Zwischenfällen, so insbesondere in Barcelona bei Barcelona, wo die mit Bomben und Schußwaffen versehenen Arbeiter das Rathaus besetzten, den Bürgermeister gefangenhielten und die Kommissariate hielten. In Bilbaio wurde ein Postamt raubend überfallen. In Sevilla, Cadix und Soña ist der Generalstreik allgemein; in Malaga und Saragossa herrschen Teilstreiks. In Madrid wurden verschiedentlich Bomben geworfen.

Auffeherregender Einbruch.

Dokumente und Chiffrierbüchse gestohlen.

Genf, 17. Februar.

Ein schwerer Einbruchsbestahl ist bei der amerikanischen Abordnung im Hotel „des Berges“ verübt worden. Nach den bisherigen polizeilichen Ermittlungen fand drei bisher noch nicht festgestellte Personen in das Büro der Abordnung eingebrochen.

Die verschlossene Aktenmappe des amerikanischen Konsulats Spaniens ist mit einem Heftel geöffnet worden. Mit dem Geheimschlüssel ist jedoch der Aktenschrank geöffnet und zahlreiche Dokumente sind gestohlen worden. Von amerikanischer Seite verurteilt, daß zwar wichtige politische Schriftstücke nicht gestohlen seien, jedoch der Chiffrierbüchse fehlte.

Die Ermittlungen der Genfer Polizeibehörden sind bisher noch erfolglos geblieben worden, daß die Tatorte des Einbruchs der Urheber des Einbruchs zu ermitteln.

Elisabeth von Oesterreich

Die Leidensgeschichte einer Frau

Bearbeitet von Carl-Walther Braumann

Copyright by Martin Feuchtwanger, Halle (Saale)

Die einzige Lieblingsnichte der Kaiserin, die Gräfin Sarah, vermachte mich als einmal, die Zante zu sehen und zu sprechen, aber ich sollte keine Zeit haben. Am 1. April verließ die Kaiserin langsam im Sommer. Nur einmal noch war sie wieder so teuer. Ich sah sie wieder lebendig geworden. Sie reiste nach Paris und ließ hier durch die Gräfin Gräfin für ihren einzigen Sohn ein herrliches Denkmal errichten. Die nächsten Jahre vergingen wie früher. Reisen und Wandern! Das war die einzige Lebensfreude der Kaiserin geworden.

Am Jahre 1897 war sie nach langer, langer Zeit wieder einmal in Wien, wo sie die Kaiserin und den Kaiserhof ihres Sohnes besuchte. Am Nachmittag des Tages fuhr sie nach Maffei, das am kaiserlichen Wunsch hin in ein Kloster umgewandelt worden war und seit der Zeit zum „Heiligenkreuz“ gehört. Auch hier betete Elisabeth für das Seelenheil ihres Liebsten und seiner Geliebten. Einige Zeit war sie wieder in Wien, als sie eine neue Frau

in Paris war. Am 24. Mai 1897 in dem Hofe ein furchtbarer Brand ausgebrochen, bei dem auch die Schwester Elisabeth, die Herzogin Sophie Charlotte von Monaco ihr Leben lassen mußte.

Als diese neue Heirat die Kaiserin erreichte, nahm sie sofort wieder ihr altes Monarchenleben auf, das sie durch ganz Europa trieb. Von Wien ging es nach Paris, von dort nach Ungarn, nach Bukarest und endlich nach Paris, wo sie am Grab ihres Liebsten, des Prinzen Heinrich, eine ein paar Minuten niederlegte. Im März 1908 landete sie nach langen Kreuzfahrten in der Schweiz. Elisabeths Herten waren nicht besser geworden, so daß die Kaiserin das Schlimmste befürchtete.

XXII.

Anfang September reiste sie infolge nach Genf zu der Antonia Reichel. Die letzte Zeit über war sie besonders unruhig und nervös gewesen. Ihre Wohnung hatte die Kaiserin in Genf in einer Suite des Hotels Beau Rivage

Am 10. September 1898 herrschte die übertriebene Zustand Elisabeths darob, daß sie ihrem Geliebten, alles zur sofortigen Abreise vorbereitete. Die Herren des Hofes und die Dienerschaft der Gräfin, während die Kaiserin eine Handtücher wusch. Nur von einem Diener und ihrer Gesellschafterin, Gräfin Staran, begleitet, verließ sie frühzeitig das Hotel und begab sich zu der Dampferstation, von der sie mit dem Dampfer über den Genfer See fahren wollte.

Es war inzwischen Mittag geworden, und von einem nahen Fischerboot sah sie 7 1/2 Uhr.

Es war betrat die Kaiserin den Dampfer, als ihr ein kleines schmachtiges Mädchen gegenübertrat. Elisabeth wollte zur Seite treten, hörte aber in diesem Augenblick einen Stoß. Schwarz wurde es vor ihren Augen — dann brach sie lautlos zu Boden.

Bestürzt sah die Gräfin Staran zu und konnte die Kaiserin gerade noch in ihren Armen auffangen. Man brachte Elisabeth auf den Dampfer. Man öffnete ihr das Kleid. — Ein einziger Stoß über dem Herzen und sie lag ohne Bewußtsein, aus der einige Tropfen Blut quollen. Der Attentäter hatte ihr einen Stich beibringen. Elisabeth konnte nicht berichten, sie war bewusstlos. Man brachte die Kaiserin auf einer präparierten Bahre ins Hotel Beau Rivage zurück. Noch einmal schlug ihr Elisabeth die Augen aus, und ein Wort kam von ihren Lippen — aber keiner der Umstehenden konnte es verstehen.

Die herbeigeholten Ärzte bemüht sich um die Kaiserin, aber schon nach wenigen Minuten hörte das Herz zu schlagen auf.

Das Attentat auf die Kaiserin Elisabeth war bald in aller Munde. Der Täter konnte bald gefaßt werden. — Es war der italienische Anarchist Luigi Lucheni.

Ein Wort war begeben worden.

Als Kaiser Franz Joseph den Tod seiner Gemahlin erfuhr, rief er in seinem wilden Schmerz: Niemand weiß, wie sehr ich diese Frau geliebt habe! Mir bleibt auch nichts übrig als die Selbstmord.

In diesen wenigen Worten liegt sich der ganze Schmerz des Kaisers wider.

Der Wort an die Kaiserin Elisabeth von Oesterreich war an einem Sonntag erfolgt. Ganz Deutschland, die Schweiz und das Ausland wurden mit Trauerbann überherrscht, die aber nur den Tod der Kaiserin meldeten. Erst am Montag, dem 12. September 1898, brachte Genf die erste offizielle Nachricht, die dann auch alle Tageszeitungen trugen. Sie hatte folgenden Wortlaut:

Genf, den 12. September. Die Kaiserin von Oesterreich wurde heute mittag gegen 1/2 Uhr, nachdem sie das Hotel Beau Rivage verlassen hatte, am Fuß der Landungsbrücke zu Boden in hoher Höhe von einem Anarchisten geschossen, so daß sie überlebte. Sie erholte sich alsbald wieder und gelangte bis zum Schiffe, wo sie die Bewusstheit verlor. Der Kaiserin entfiel sich, auf das Tragen der Beronen des Gefäßes, das den Rhythmus zu geben. Kurz darauf aber flopp das Schiff und führte zur Landungsbrücke zurück. Da die Kaiserin noch immer ohne Bewußtsein war, brachte man sie auf einer provisorischen Bahre in das Hotel Beau Rivage zurück, wo sie einige Augenblicke länger verblieb. Man stellte fest, daß die Kaiserin durch einen Stillsitz in die Gegen des Berges erkrankt worden war. Der Mörder, der verhaftet wurde, ist ein italienischer Anarchist.

Nach der Tat, die mit unglücklicher Schmachtheit vor sich ging, ließ der Mörder über die Alpenstraße und war im Besitz der Alpenpaß zu gewinnen, als er von den beiden kaiserlichen Vikar Sullentzen und Louis Chamartin, nur wenige Schritte vor der Grenze, festgehalten wurde. Sie übergaben den Gefangenen dem Rittmeister Alfred Hilar und dem Gewandarm Kaiser, der dann für den Abtransport nach der Polizeiwache sorgte.

Nach dem Untersuchungsrichter verurteilte der Mörder zu jeder Art Kunst und gab nur seinen Namen an. Demnach wäre er der italienische Staatsangehörige Luigi Lucheni und am 21. April 1873 in Paris geboren. Einige Stunden später äußerte er sich in einem Briefe wie folgt:

„Wenn alle Anarchisten ihre Pflicht tun würden, wie ich die meine getan habe, dann würde die bürgerliche Gesellschaft schnell verschwinden.“

„Lucheni trug eine rote Schärpe um den Leib und hatte ein Buch in der Tasche, betitelt: „Sitzianische Maximen.“

Die herrlichen Worte der Kaiserin wurden nach Wien überbracht und dort veröffentlicht in der Schwabinger Zeitung. Zahlreiche Delegationen um ihren toten Herrscher zu verüben, die endlich die Gloden zum letzten Gang riefen.

Nach einem herrlichen Gottesdienst, an dem auch Kaiser Franz Joseph und den Angehörigen des kaiserlichen Hauses Kaiser Wilhelm II., der Reichstanzler Fürst zu Hohenhausen, Fürst Bismarck und der Vertreter der auswärtigen Monarchen teilnahmen, ordnete sich der Fürst. Moran Kaiser Franz Joseph, Erzherzog Franz Salvator, Herzogin von Sachsen und Prinz Georg von Bayern.

Nachdem die Beerdigung beendet waren, veröffentlichte der Kaiser einen Erlass an seine Wälder und an die ganze Welt, der von untrüger Liebe zu „seiner Frau“ sprach.

Das zurückgeforderte Geschenk.

Eine bedeutungsvolle Bestimmung. — Geschenk und Vermögenslage. — Wird das Rückforderungsrecht gemäß — Beförderungsstufe.

Bezüglich der Rückforderung von Geschenken erklären sich die nachfolgenden Bestimmungen. Sie regeln die Rückgabe von Geschenken im Eheverhältniss, bei der Auflösung eines Verhältnisses oder einer Freundschaft, und schließlich belagen sie auch, daß der Schenker ein Rückforderungsrecht hat, wenn sich der Beschenkte dem Schenker oder seinen Angehörigen gegenüber in gröblicher Weise als unanständig erweisen hat. Eszen wir diese Bestimmungen als allgemein bekannt voraus, so gibt es aber in neuerer Zeit noch ein Gesetz, das die wenigsten kennen dürften, und das gegenwärtig von eminenter Wichtigkeit ist. Das Gesetz lautet:

„Die Herausgabe eines Geschenkes bzw. Wertes kann auch dann verlangt werden, wenn die Vermögenslage des Schenkers sich in einem späteren Zeitpunkt darauf vermindert, daß er nicht mehr in der Lage ist, seinen standesgemäßen Unterhalt zu bestreiten und seinen gesetzlichen Unterhaltspflichten nachzukommen.“

Es verlangt sich, im folgenden auf diese Bestimmung näher einzugehen. Wir erkennen daran, daß Schenkung und Vermögensstand heute sehr ineinander greifende Begriffe sind, und wollen das durch ein Beispiel aus der Praxis erläutern: Der Kaufmann M. hat noch vor etwa zwei Jahren in günstigen finanziellen Verhältnissen gelebt. Seiner Nichte, die bei der Witwe tätig ist, idente er zu dieser Zeit ein Brillantohr im Werte von 1500 RM. Inzwischen ist der Kaufmann verarmt; sein Gehalt ist auf 1500 RM gesunken, er kann seinen häuslichen Verpflichtungen und sonstigen gesetzlichen Obliegenheiten nicht mehr nachkommen. Da er nicht die öffentlichen Fürsorge annehmen will, verlangt er nun von seiner Nichte die Rückgabe des Brillantohrs. Die Nichte weigert sich indessen. Das Gericht entscheidet nummehr rechtskräftig: Die Beklagte ist verpflichtet, dem Kläger das vor einverleibter haben erhaltene Geschenk oder den entsprechenden Gegenwert zurückzuführen.

In diesem Urteil sehen wir schon, daß eine Rückforderung des Geschenkes in solch einem Ausmaßes zeitlich unbegrenzt ist. Wenn die Beschenkte natürlich den betreffenden Gegenstand nicht mehr besitzt oder auch nicht in der Lage ist, den Gegenwert anzubringen, so läßt sich dagegen nichts machen. Die Bestimmung eines Offenbarungsbesides kann in diesem Falle nicht gefordert werden, wohl aber kann der betreffende Gegenstand von einer dritten Person käuflich werden, sofern dieser der Gegenstand weiterveräußert worden ist.

Hier werden sicherlich viele Leute sagen, daß solche Fälle nur ganz vereinzelt vorkommen, wie sie hier an Hand des praktischen Beispiels geschildert worden sind. Wird dieses Rückforderungsrecht in der Praxis sehr oft geübt? Rechtskundige Personen, die irgendwelche Rückforderungsrechte geltend machen können, machen sehr wohl von dieser Begehrensbestimmung Gebrauch, und generell läßt sich sagen: Es wäre dies noch zu häufiger der Fall, wenn die Beförderung von dieser rechtlichen Möglichkeit Kenntnis hätte.

Kann nun die Behörde gegebenenfalls die Rückforderung solcher Geschenke zu Gunsten irgendwelcher Antragsteller verlangen? Ja, wobei die Möglichkeit, wenn auch von einer praktischen Lebens dieses Recht bisher noch nicht bekannt worden ist. Ein Antragsteller, der von dem Staat oder von einer Kommunalbehörde eine finanzielle Unterstützung verlangt, also zum Beispiel in Form von Erwerbslosunterstützung, ist von Rechts wegen verpflichtet, in seinem Vermögensverzeichnisse der Behörde von wertvollen, an andere Personen gemachten Schenkungen Mitteilung zu geben. Wenn er es unterläßt, macht er sich unter Umständen freilich, jedoch auf die Gefahr hin, daß er von dieser Bestimmung keine Kenntnis hat. Eszen wir folgenden Fall: Irgebd jemand hat im vorigen Jahre einem Freund oder Verwandten einen Füllig oder einen edlen Orientteppich geschenkt. Jetzt ist er erwerbslos und beantragt Unterstützung. In diesem Falle kann die Behörde, falls sie von dem Sachstand Kenntnis hat, die Rückforderung des Geschenkes zu Gunsten des Schenkers fordern. Da auch bei der Wohlhaberschaft und Krisenunterstützung laut Anordnungsbestimmung der Behörde besonders zu prüfen ist, ein Zugriff nach solchen Gegenständen zu Gunsten der Behörde nicht ausgeschlossen, denn die Wohlhaberschaft ist

befandlich nur ein Kommunalverhältnis, dessen Rückforderung nicht nur gefordert wird, sondern für das sich die Behörde früher oder später eine Sicherheitsberechtigung vorbehält.

Somit erhält das Geschenk und das damit verbundene Rückforderungsrecht in heutiger Zeit eine besondere Bedeutung.

Freundschaft ausgeschlossen — — !

Irgebdwo auf einem Vergnügen haben sich zwei junge Menschen kennengelernt, die einander Gefallen fanden. Die beiden Menschenfinder posierten auch äußerlich zu zusammen; es war also nicht eines von den Pärchen, bei denen sich die äußeren Gegebenheiten angezogen hätten. Mehrmals gaben sich die Beiden ein Stelldiehn, und wer sie beobachtete, der kam in Versuchung an eine herzinnige Liebe, zumindsten aber an eine sehr gute Freundschaft zu glauben. Da eines Tages brach das Verhältnis herein, die angetrauten Bande zerfielen jähling, all das, was sich der eine oder andere erhofft hatte, was er an Illusionen aufgebaut hatte, es war mit einem Male vorüber. Da nahm man sich eines Tages ein Herz und stellte das Mädchen. Warum ist es aus? Die Politik hatte die Beiden auseinander gebracht, im Laufe der Bekanntschaft hatte es sich nämlich herausgestellt, daß sie links und er rechts war, und diese Gegebenheiten glaubten die Beiden nicht zu überbrücken; sie meinten, daß sich diese verschiedenen Auffassungen von der Politik doch in allen ihren Fragen widerspiegeln würden. Was sehr leicht traurige Gefühle? Daß man die Jugendpolitik nicht sanftmütiger hat und daß sie darum selbst irgebd ein Parteiprogramm über die edelsten Menschheitsgüter stellt. Denn, ist Freundschaft oder Liebe nicht eines dieser wertvollsten Güter? Unbestreitbar, hier erweist sich bei der Jugend, daß Politik den Charakter verdirbt. Ein Minister hat jetzt die Einparteilichkeit unserer deutschen Jugend gefordert, und wenn er dabei vornehmlich auch an die Schuljugend dachte, so hat diese Forderung doch Betrug für jene Jugend, die bereits schulentwachsen ist. Was hätten die beiden jungen Leute in ihrem Falle tun können? Sie hätten sich in Freundschaft die Hände reichen sollen und die Politik, von der sie ohnehin noch nicht allzuweit verstanden, über Bord werfen lassen. Stellen wir uns einmal praktisch vor, wenn dieser politische Fanatismus auf unsere Ehen übergriffe, welche, wenn die zur Politik Berechtigten auf Grund ihrer politischen Gegensätzlichkeit auseinanderlaufen würden? Man hat die Politik schon betrieben, dann außershalb des Hauses oder abseits von den Menschen, die man schätzen könnte, und mit denen man Freundschaft zu halten gemüht ist!

Börse und Handel.

Berlin, den 16. Februar 1932.

Dollar: 4,209 (Welt), 4,217 (Briele), engl. Pfund: 14,40 14,53, holl. Gulden: 170,83 170,67, Belg. (Belgien): 58,69 58,81, ital. Lira: 21,84 21,88, dän. Krone: 24,82 24,98, norm. Krone: 78,82 78,98, franz. Franken: 16,50 16,63, schwed. Krone: 12,465 12,488, schweiz. Franken: 82,14 82,30, span. Pesta: 33,17 33,25, schwed. Krone: 81,07 81,23, österr. Schilling: 49,05 50,05.

Warenmarkt: Die Stimmung im Getreidegeschäft ist ruhiger. Der Rückschlag an den internationalen Weizenplätzen enttäuscht. Außerdem nahm die gefundene Wetterlage mehr Einfluss. Auf Basis der letztgültig überhöhten Preise für heimischen Weizen kam heute schon mehr Angebot heranz, das aber nur zu billigeren Preisen unterkommen fand. Auch am Roggenmarkt fanden sich die Abgeber zu Preisanschlüssen bereit. Im Weizen- und Roggenmehl scheitern meist neue Abschlüsse an den unzureichenden Forderungen. Hofer wird ausreichend angeboten.

Warenmärkte.

Mittagsbörse. (Minifid.) Getreide und Leguminosen ver 1000 Kilo, sonst per 100 Kilo in Reichsmark an Station: Weizen Winter 1847-248 (am 15. 2. 246-248), Roggen Winter 198-198 (195-197), Weizenmehl 162-169 (162 163), Hafer Winter 144-151 (144-151), Weizenmehl 29,75 bis 33,75 (29,75-33,75), Roggenmehl 27,85-29,50 (27,85-29,50).

Wundföhrig betraute. Auch ihre Ehe war wenig glücklich; neben ihrem Gatten hatte sie einen Freund, den Kapitänleutnant G o n z e r, dem sie später morganaisch angezogen wurde und der während des Weltkrieges mit seinem U-Boot unterging.

Sechse Jahre und seit dem Tode der „schönen Münchnerin“, wie sie ein Dichter nannte, vergangen, und noch immer läßt ihr Bild in der „Neuen Vinohrde“ in München seinen Platz auf der, die es behält.

Ein fröhlicher Tag mehr, wie sonst, wird durch den Schatzjäger im Februar 1932 geboten, denn auch dieser Tag mit der Hilfe der fliegenden Blätter gelebt wird. Die Fliegenden sind und bleiben das unpolitische Familienmitglied, das den Mitarbeiter Humor und Satire gegen haben, um unter der Führung der Redaktion zu innerpolitischen Streitfragen und anderen Themen lustige und interessante Beiträge liefern zu können. Das der Alltag und die Zeit überaus viel Stoff zur fröhlichen Verarbeitung und Klöpfung bieten, bemerkt jede Nummer der Fliegenden auch den Leser, der sich unbedenklich und lustig eine Stunde mit Blättern und Beizeitschrift ist, das erfahren immer wieder die Leser der fliegenden Blätter.

Witze, Anekdoten, Humoresken, aktuelle Wassen und Zeitgeschichte regieren den Text, der zum Schluß noch Artikel bringt und Preisaufgaben. Diese Preisaufgaben, bei denen eine lustige Idee durch die Leser und Leser zu einem möglichst lustigen Erlebnis gebracht wird, ergeben dauernde Verdienste für die Fliegenden mit ihrer Gemilde und machen die Leser zu kindlichen Mitarbeitern.

Der letzte Teil wird ergänzt, verhöht und erweitert durch Bilder und Zeichnungen hervorragender heimischer Mitarbeiter auf dem Gebiete der Illustration, jedoch nicht nur Ders und Gels, sondern auch Jung und Schönerheit bei der Redakteur der fliegenden soll auf ihre Rechnung kommen.

Das Abonnement auf die „fliegenden Blätter“ kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung und jedes Buchhaus entgegen, ebenfalls auch der Verlag in München 27, Wilsstr. 34. Die letzten Nummern eines Jahres bereits erschienenen Nummern werden neuen Abonnenten auf Wunsch nachgeliefert.

Warum so unpraktisch? Eine Menge von Gebrauchsgegenständen des Haushaltes präsentieren sich uns, im Gefolge der Zeit, noch in einem ganz unpraktischen Zustand. Viele dieser ärgerlichen Kleinigkeiten schädet die „Warttaube“ und macht Vorschläge zur Beseitigung. — Im gleichen Zeit ein Vorschlag zum eigenen Gebrauch: über die erlauchte für den Haushalt das immer farbigen Kleidermenschen. Die neue „Warttaube“ überall für 80 Pf.

Wie sieht die neue Mode aus? Das ist die Frage, die jetzt wieder aktuell geworden ist. Man hört die vielerprobtesten Meinungen und kann sich kein richtiges Bild machen. Die erprobtesten Meinungen bitten Ihnen die reichsbedienten Mitarbeiter im folgenden erschienenen neuesten Heft der „Eleganten Welt“, deren unabhängige Zweckmäßigkeit Sie schon so oft erproben. Überlegen Sie sich auch dieses Mal wieder davon!

Ein Kenner. „Ich höre, Ihre Tochter will sich verloben! Wer ist denn der Glückliche?“ „Der Heiratsbrot, ein Weinbändler!“ „Ja, ja, die Weinbändler, die verheiraten sich auf die älteren Väter.“

Aus der letzten erschienenen Nummer 7 der „Eleganten Welt“ (Verlag Dr. Schönerhals, L. O., Berlin S.W. 68). Das anläßliche und reichhaltige Heft für 50 Pf. überall zu haben.



Luigi Luchini, der Mörder der Kaiserin Elisabeth.

— Ende —

Elisabeth von Oesterreich

Die Leidensgeschichte einer Frau
Bearbeitet von Carl-Walther Braumann
Copyright by Martin Feuchtwanger, Halle (Saale)

12
Meine Frau, die Herde meines Thrones, die treue Gefährtin, die Mutter meiner Kinder, die mir in den schwierigsten Stunden meines Lebens Trost und Stärke gab, an der ich mich verloren habe, als ich auszusprechen vermag, ist nicht mehr.

Ein entsetzliches Verhängnis hat sie mir und meinen Völkern genommen. Eine Wucherband, das Werkzeug des schmerzhaftesten Zerfalls, der die Verrücktheit der beherrschenden geschichtlichen Zeitung sich zum Ziel setzt, hat sich wider die edelste der Frauen erhoben und in blutigen Tropfen das Herz getroffen, das keinen Haß gefaßt und nur für das Gute gesungen hat.

Sie tausend Zeichen von nah und fern, von hoch und niedrig hat sich der Schmerz um die gottselige Kaiserin und Königin geäußert. In rührendem Zusammenklang ertönt die Klage aller über den unerwarteten Verlust, als geseener Abschied alles dessen, was meine Seele bewegt.

Aus den Tiefen meines bestimmten Herzens dränge ich allen für das neue Bild hingebendsten Liebe meines Volkes schätze ich nicht nur das verklärte Gesicht der Blüde, auszuwandern in der mit gewordenen Zeit, sondern auch die Hoffnung des Besten.

Sie habe zu dem Allmächtigen der mich so früher beimgelacht hat, daß er mir noch die Kraft gebe, zu stehen, was ich bewirkt bin. Ich bete, daß er meine Völkern gebe und erlaube, den Weg der Liebe und Ehrwürde zu finden, auf dem sie gehen und glücklich werden mögen.

Gesehen in der Hofburg am 19. Sept. 1898. 93. Franz Joseph.

In den Ministerpräsidenten
Crai Thun wurde Beerdigung.

Die jüngste Tochter der Kaiserin Elisabeth, Marie Salazar, vermählte sich mit dem Erbprinzen Franz Salvator, wogegen die Tochter des Kronprinzen Rudolf, die Erzherzogin Elisabeth, den Prinzen Otto von

Wundföhrig betraute. Auch ihre Ehe war wenig glücklich; neben ihrem Gatten hatte sie einen Freund, den Kapitänleutnant G o n z e r, dem sie später morganaisch angezogen wurde und der während des Weltkrieges mit seinem U-Boot unterging.

Sechse Jahre und seit dem Tode der „schönen Münchnerin“, wie sie ein Dichter nannte, vergangen, und noch immer läßt ihr Bild in der „Neuen Vinohrde“ in München seinen Platz auf der, die es behält.

Ein fröhlicher Tag mehr, wie sonst, wird durch den Schatzjäger im Februar 1932 geboten, denn auch dieser Tag mit der Hilfe der fliegenden Blätter gelebt wird. Die Fliegenden sind und bleiben das unpolitische Familienmitglied, das den Mitarbeiter Humor und Satire gegen haben, um unter der Führung der Redaktion zu innerpolitischen Streitfragen und anderen Themen lustige und interessante Beiträge liefern zu können. Das der Alltag und die Zeit überaus viel Stoff zur fröhlichen Verarbeitung und Klöpfung bieten, bemerkt jede Nummer der Fliegenden auch den Leser, der sich unbedenklich und lustig eine Stunde mit Blättern und Beizeitschrift ist, das erfahren immer wieder die Leser der fliegenden Blätter.

Witze, Anekdoten, Humoresken, aktuelle Wassen und Zeitgeschichte regieren den Text, der zum Schluß noch Artikel bringt und Preisaufgaben. Diese Preisaufgaben, bei denen eine lustige Idee durch die Leser und Leser zu einem möglichst lustigen Erlebnis gebracht wird, ergeben dauernde Verdienste für die Fliegenden mit ihrer Gemilde und machen die Leser zu kindlichen Mitarbeitern.

Der letzte Teil wird ergänzt, verhöht und erweitert durch Bilder und Zeichnungen hervorragender heimischer Mitarbeiter auf dem Gebiete der Illustration, jedoch nicht nur Ders und Gels, sondern auch Jung und Schönerheit bei der Redakteur der fliegenden soll auf ihre Rechnung kommen.

Das Abonnement auf die „fliegenden Blätter“ kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung und jedes Buchhaus entgegen, ebenfalls auch der Verlag in München 27, Wilsstr. 34. Die letzten Nummern eines Jahres bereits erschienenen Nummern werden neuen Abonnenten auf Wunsch nachgeliefert.

Warum so unpraktisch? Eine Menge von Gebrauchsgegenständen des Haushaltes präsentieren sich uns, im Gefolge der Zeit, noch in einem ganz unpraktischen Zustand. Viele dieser ärgerlichen Kleinigkeiten schädet die „Warttaube“ und macht Vorschläge zur Beseitigung. — Im gleichen Zeit ein Vorschlag zum eigenen Gebrauch: über die erlauchte für den Haushalt das immer farbigen Kleidermenschen. Die neue „Warttaube“ überall für 80 Pf.

Wie sieht die neue Mode aus? Das ist die Frage, die jetzt wieder aktuell geworden ist. Man hört die vielerprobtesten Meinungen und kann sich kein richtiges Bild machen. Die erprobtesten Meinungen bitten Ihnen die reichsbedienten Mitarbeiter im folgenden erschienenen neuesten Heft der „Eleganten Welt“, deren unabhängige Zweckmäßigkeit Sie schon so oft erproben. Überlegen Sie sich auch dieses Mal wieder davon!

Ein Kenner. „Ich höre, Ihre Tochter will sich verloben! Wer ist denn der Glückliche?“ „Der Heiratsbrot, ein Weinbändler!“ „Ja, ja, die Weinbändler, die verheiraten sich auf die älteren Väter.“

Aus der letzten erschienenen Nummer 7 der „Eleganten Welt“ (Verlag Dr. Schönerhals, L. O., Berlin S.W. 68). Das anläßliche und reichhaltige Heft für 50 Pf. überall zu haben.

Luigi Luchini, der Mörder der Kaiserin Elisabeth.

— Ende —

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219320219-13/fragment/page=0002

